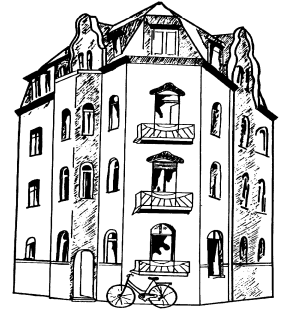


MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



Große Friedberger Straße 16-20
(an der Konstabler Wache)
60313 Frankfurt am Main
Tel. (069) 28 35 48
www.mhm-ffm.de
22.07.2015

Mietpreisbremse soll nicht für alle Frankfurter Stadtteile gelten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jetzt ab Oktober für 15 – 20 Kommunen in Hessen geplante Mietpreisbremse soll in Frankfurt überraschenderweise nicht für alle Stadtteile gelten. Weniger attraktive Lagen sollen ausgeklammert werden.

Wir lehnen eine solche Benachteiligung von Mietern in einzelnen Stadtgebieten entschieden ab. Es klingt absurd, wenn Vermieter behaupten, es gäbe in Frankfurt Stadtteile mit Leerstandsproblematik. Z.B. bei IMMO-SCOUT kann man sich darüber informieren, dass die Mietpreisforderungen bei Wohnungsangeboten in allen Stadtteilen hochgekocht sind.

Die Tatsache, dass in unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedliche Durchschnittsmieten verlangt werden, widerspricht dem gesetzlichen Auftrag einer Einbeziehung der ganzen Stadt nicht. Dem Gesetzgeber geht es darum zu verhindern, dass die Angebotsmieten zu weit über die Bestandsmieten hinausschießen. Es geht also um die Differenz zwischen Angebots- und Bestandsmieten.

In einer im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommenen Untersuchung der Bundesregierung wurde festgestellt, dass bei dieser Differenz die Städte Berlin und Frankfurt vorne liegen, also zwei Städte mit ganz unterschiedlichem Mietpreisniveau. Während in Berlin die durchschnittlichen Mietspiegelmieten bei 6 €/qm liegen, sind es in Frankfurt am Main schon mehr als 8 €. (Das Land Berlin hat übrigens die Mietpreisbremse für das gesamte riesige Stadtgebiet flächendeckend eingeführt.)

Gerade Teilmärkte mit niedrigen Mieten unterliegen ganz besonders der Gefahr von extremen Mietsteigerungen, weil immer mehr Mieter darauf angewiesen sind, jede Wohnung zu nehmen, die sie irgendwie kriegen können. Daher sind – wie in Ffm. - bundesweit in vielen Mietspiegeln die sog. „einfachen Lagen“ nicht mehr signifikant gewesen und konnten nicht mehr ausgewiesen werden.

Eine Ausklammerung der peripheren bzw. weniger attraktiven Stadtteile von der (kritikwürdigen, siehe unsere vorherigen Pressemitteilungen) Schutzfunktion der Mietpreisbremse würde die einkommensschwachen Wohnungssuchenden besonders treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lutz